Nr. 32. Breslau, den 20. April 1907. 5. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Tel. 1660.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,00 Mark.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Glasmalerei. — Kleinwohnungen — Stärkebestimmungen gerader Eisenbetondecken — Verschiedenes.

Glasmalerei.

Eine der Errungenschaften der modernen Bestrebungen auf architektonischem Gebiete, welche der Wohnlichkeit und Behaglichkeit der Innenräume wieder ihre berechtigte und an erster Stelle stehende Bedeutung zuweist und daher einen so vielseitigen, anregenden und fördernden Einfluss auf das gesamte Kunstgewerbe ausübte, ist auch die Neubelebung der Kunst- und Glasmalerei, die einst in hoher Blüte stand, später wieder in Verfall geriet und jetzt erst auch im bürgerlichen Wohnhause ihren Zauber geltend machen sollte.

Die Erfindung und Anwendung der Glasmalerei reicht weit zurück. Ihre älteste Ausübung bestand nur aus einer musivischen Zusammenstellung kleiner Stücke von Gläsern, die durch Zusätze von Metallen bereits im Schmelzen verschiedene Farben erhalten hatten und mit denen teppichartige Muster u. Pflanzenornamente, oder Figurendarstellungen in Form von Medaillons gebildet wurden. Während die Teppichmuster meist einen weisslichen oder grauen Grund hatten auf dem die Konturen und Schatten mit dem sogenannten Schwarzlot, einer dunklen Farbe, die sich durch Brennen mit dem Glase verbindet, aufgetragen wurde, setzte man dagegen die Figuren aus soviel Glasstücken zusammen, wie sie Farben enthalten sollten. Das Schwarzlot diente auch hier zur Zeichnung der Konturen und Schatten, während die einzelnen Stücke durch Fensterblei zusammengehalten wurden.

Abgesehen von dieser blossen musivischen Zusammensetzung verschiedener Glasstücke beginnt die wirkliche Glasmalerei erst mit dem 11. Jahrhundert, obgleich geschichtliche Nachrichten sie schon ins 10. Jahrhundert verlegen. Als die ältesten Glasmalereien in Deutschland sind die fünf Fenster im Dom zu Augsburg zu nennen, die fünf alttestamentliche Personen in sehr primitivem Stil und ohne farbigen Grund zeigen. Etwas jünger sind Reste von Glasmalereien im Dom zu Soest und ein Fenster in der Kirche zu Leyden in Westfalen. Aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammen drei Chorfenster der Kunibertskirche in Köln, ebenso der Kirche zu Bücken a. d. Weser und der Peter-Paulskirche zu Neuweiler im Elsass. Aus gleicher Zeit sind auch einige Fenster vom Dom zu Strassburg in den Kreuzgängen zu Heiligenkreuz bei Wien und zu Wettingen bei Baden in der Schweiz.

Noch bedeutender sind die frühesten Glasmalereien in Frankreich, während England hierin wenig Nennenswertes aufzuweisen hat.

Eigentümlich ist an allen diesen Fenstern aus der romanischen Zeit die völlige Unterordnung der Glasmalerei unter die Architektur. In der Gotik werden aber die grossen Mauerflächen in einzelnen Pfeilermassen aufgelöst und es entstehen grosse und weite Fenster zu deren Belebung die Glasmalerei viel selbständiger und bewusster auftreten musste. Dem Masswerk der Spitzbogen-

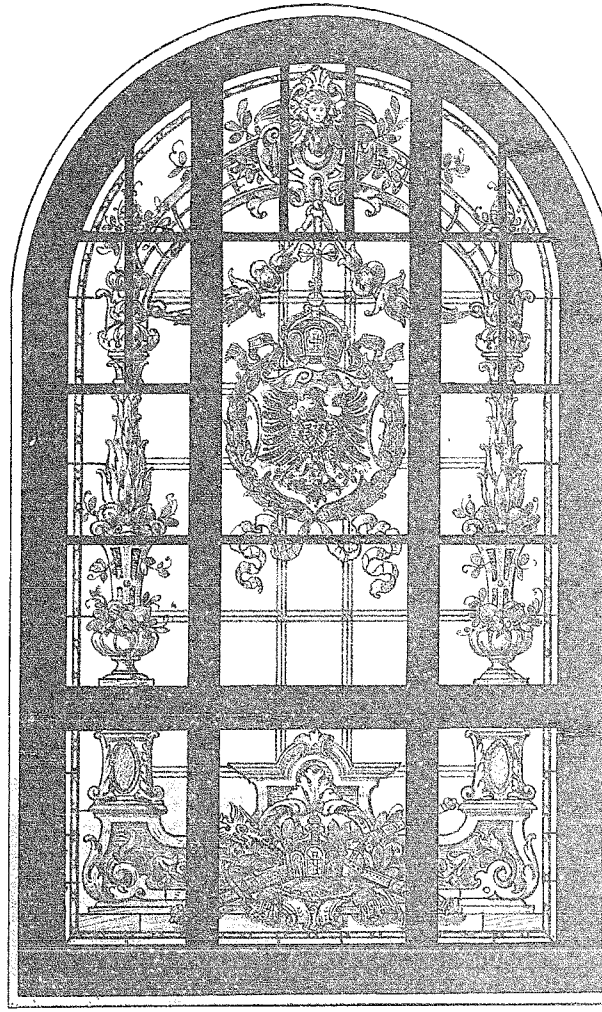

Fenster für ein öffentliches Gebäude. Entworfen u. ausgeführt von der Görlitzer Kunstanstalt für Glasmalerei u. Kunstverglasung von Gerstner & Werner in Görlitz.

fenster und der Einteilung der Pfosten entsprechend sind oben nur ornamentale Muster angebracht und zwischen den Pfosten die figürlichen Darstellungen meist in Einzelfiguren, die zusammen inhaltlich ein Ganzes bilden. Erst im 14. Jahrhundert der Blütezeit der Gotik, richtete sich die Zeichnung nicht mehr nach der Pfostenteilung der Fenster, sondern stellte einen selbständigen architektonischen Aufbau dar, der im unteren Teile der Fenster Arkaden zeigt, durch welche die Figurenbilder umschlossen wurden, während der obere Teil sich zu Säulen, Spitzgiebeln und Fialen erhob, hinter denen ein Teppichmuster mit vorwiegend roter und blauer Farbe blieb. Hauptbeispiele sind hierzu die Fenster im Chor des Kölner Doms (1320), die elf Chorfenster der ehemaligen Abtei Königsfelden in der Schweiz (1360), sowie Fenster in Niederhaslach im Elsass, in Freiburg i. B. und Regensburg.

Im 15. Jahrhundert entstand die wirkliche Malerei auf Glas, wobei man sich entweder des sogenannten Überfanglases bediente, welches einen farbigen Glasüberzug auf einem farblosen Glase besitzt, und wo durch stellenweises Herausschleifen dieses farbigen Überzuges die Scheibe verschiedene leuchtende Töne erhielt, oder indem man einer Glasscheibe mehrere Farben aufnahte und einbrannte. Zugleich trennte sich jetzt der Maler von dem technischen Handwerker; ersterer beschränkte sich auf die Anfertigung der Zeichnung, der sogenannten Cartons und überliess dem letzteren die farbige Ausführung. So entstanden grössere Bildwerke mit Vorder-, Mittel- und Hintergrund, die sich nun auch nicht mehr allein auf die Kirchen beschränkten, sondern nun auch zum Schmuck von Rathäusern, Palästen, Zunfthäusern usw. dienten.

Doch diese Ausdehnung der Glasmalerei, welche die dieser Kunst gesteckte Grenze weit überschritt und eigentlich nur auf Glas übertragene Gemälde hervorbrachte, im Verein mit dem Auftreten des Baustils der Renaissance, der sich für die Ausübung dieser Kunst als weniger fördernd erwies, führte bereits gegen das Ende des 16. Jahrhunderts den Verfall und allmählich den gänzlichen Untergang der Glasmalerei herbei. Die wenigen Werke aus dem 17. und 18. Jahrhundert, deren Urheber bekannt sind, können kaum noch als Kunstwerke gelten, weil die Regeln der Technik verloren gegangen, und das einfarbige Glas, wie das Überfangglas kaum noch aufzubringen war.

Erst im 19. Jahrhundert fand dann eine Wiederbelebung der Glasmalerei innerhalb ihrer künstlerischen Grenzen statt und zwar zunächst in Deutschland durch die Maler Mohn und Voertel und namentlich durch den Nürnberger Frank, der die Technik der alten Glasmalerei wieder auffand und von König Ludwig I im Jahre 1827 mit der Errichtung und Leitung eines eigenen Instituts in München beauftragt wurde, das später namentlich unter Ainmüller eine hohe Blüte errang. Von hier stammen die Fenster des Doms in Regensburg, die neunzehn Fenster der Aukirche in München und die vom König Ludwig I (1884—1848) gestifteten Fenster im südlichen Seitenschiff des Kölner Doms.

Bald fand die Glasmalerei auch andere Pflanzstätten und Vertreter, namentlich auch in Belgien und Frankreich. Ihren grössten Aufschwung nahm sie jedoch mit der Wiederbelebung des gesamten Kunstgewerbes in den letzten Jahrzehnten, und seit dieser Zeit wurden nicht nur erhebliche Fortschritte in der Technik erzielt, sondern auch die Glasfabrikation liefert manches neue und wertvolle Material, welches der Glasmalerei und namentlich auch der modernen Kunstverglasung sehr wohl zustatten kam. Gesteigerter Wohlstand, immer eine Bedingung für das Blühen und Gedeihen von Kunst und Gewerbe, im Verein mit der wachsenden Verbreitung des Kunstverständnisses und der Pflege der Kunstliebe, verschafft der Glasmalerei und Kunstverglasung immer mehr und überall Eingang, namentlich auch im Wohnhausbau, wo die stimmungsvolle Wirkung ihres Licht- und Farbenglanzes vortrefflich die Traulichkeit und Behaglichkeit eines eigenen Heims zu erhöhen vermag. Selbst beim Mietshause mehren sich die noch schüchternen Versuche von der hergebrachten Schablone abzuweichen und Räume zu schaffen, denen eine stimmungsvolle Eigenart innewohnt, bei bei denen denn auch der Fensterplatz ein künstlerisches Gepräge erhält und nicht mehr seinen einzigen, zweifelhaften Schmuck von Dekorateur und Gardinenfabrikanten beziehen muss.

Als Vertreter der Glasmalerei und Kunstverglasung sind in Deutschland jetzt namentlich von Bedeutung u. a. die Brüder Helmle und Geiges in Freiburg i. B., Zettler und Meyer in München, Neuhauser in Innsbruck, die Brüder Ott in Strassburg, Karl Geyling in Wien, Seiler in Breslau, Puhl & Wagner in Rixdorf, Türk in Zittau, Gerstner & Werner in Görlitz.

Aus dem Atelier der letztgenannten Firma stammt die hier beigefügte Darstellung eines gemalten Fensters, welches für ein öffentliches Gebäude, Rathaus, Schule oder dergleichen sehr passend erscheint.

Die „Görlitzer Kunstanstalt für Glasmalerei und Kunstverglasung" von Gerstner & Werner widmet sich nicht nur der kirchlichen Kunst und religiösen Darstellungen, sondern befasst sich auch mit Entwurf und Ausführung von Kunstverglasungen für öffentliche und private Gebäude. Von ihren jüngsten Ausführungen sind namentlich erwähnenswert die sämtlichen Glasgemälde und Bleiverglasungen — insgesamt 54 Fenster — für die kath. Kirche in Wandsbeck, die Glasmalereien und Bleiverglasungen für die protestant. Diasporakirche in Laufach bei Aschaffenburg, die 17 Glasgemälde für das vom Architekt Edm. Gevert in Hamburg erbauten Mausoleum des Freiherrn Charles von Schröder in Hamburg, ferner die Glasgemälde und Bleiverglasungen für die kath. Kirche in Rauschau O.-L. und Kaiserstreu (Posen) sowie für die evang. Kirche in Moys bei Görlitz und neuerdings auch für das Jagdschloss Blumenfeld in Schelploh (Hannover). Auch weit ausserhalb der Grenzen Deutschland sind ihre nur guten und künstlerischen Erzeugnisse anzutreffen, denen sich bald noch zwei nach Australien bestimmte Glasgemälde zugesellen werden, die zurzeit bereits in Arbeit sind.

Die Ausführung sämtlicher Arbeiten erfolgte nach eigenen Entwürfen und ihr, der genannten Firma, meist nach voraufgegangenem Wettbewerb übertragen worden.

Zahlreiche Villen und herrschaftliche Wohnhäuser sind ebenfalls mit ihren künstlerisch wertvollen Erzeugnissen geschmückt, zu deren Herstellung und wirkungsvoller Durchbildung ihr ein grosses Lager der verschiedensten Kunstgläser in mehr als 300 Farben, in Opaleszent-, Kathedral-, Antik-, Schildkröt-, Krokodil-, Granitik-, Cracled-, Cralica-, Lava-, Brillant-, Marokko-, Rippen-, Tonglas usw. zur Verfügung steht.

Kleinwohnungen.

Preisgekrönte Entwürfe für Kleinwohnungen 66 Tafeln. Ernst Ludwig-Verein. Hessischer Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen. Darmstadt. Preis 10 M.

Das allgemeine Interesse, welches seit Jahrzehnten wieder dem Wohnungswesen entgegengebracht wird, erstreckt sich auch besonders auf die Kleinwohnungen. Allents halben sind Vereine oder Genossenschaften entstanden, die en sich von zunächst volkswirtschaftlichen und gesundheitliched Gesichtspunkten aus zur Aufgabe gestellt haben fördernd unn unterstützend hier einzugreifen und dem Arbeiter und kleine, Manne nicht nur aufenthaltswürdige und gesunde Wohnungen sondern möglichst ein eigenes, kleines Heim beschaffen zu helfen. Grossindustrielle und staatliche Behörden übten teils schon vorher gleiche Tätigkeit innerhalb der Grenzen ihrer eigenen Betriebe aus.

Wenn nun natürlich bei der Errichtung von Kleinwohnungen die Kostenfrage besonders in den Vordergrund treten muss, so hat man erfreulicherweise doch auch der baukünstlerischen Seite dieser Aufgabe die zukommende Beachtung gewidmet. Zahlreich sind die Wettbewerbe, die zur Erlangung geeigneter Baupläne ausgeschrieben worden sind, und reich und mannigfach ist die hierdurch zutage geförderte Arbeit. So klein auch die Aufgabe erscheint, so vielseitig ist sie und so schwer zu lösen. Umsomehr verdienen die Veröffentlichungen und Sammelwerke Beachtung, die hervorragende Leistungen auf diesem Gebiete darbieten. Zu diesen gehört auch die eingangs erwähnte Sammelmappe, die das Ergebnis eines Wettbewerbes darstellt, welchen der Hessische Zentralverein für Errichtung billiger Wohnungen in Darmstadt unter den in Deutschland ansässigen Architekten zur Erlangung von Entwürfen für Kleinwohnungen ausgeschrieben hatte. Hierbei war besonders die Forderung gestellt, dass die einzureichenden Pläne nicht nur mustergiltig in der Anordnung des Grundrisses seien, sondern auch bei der Ausgestaltung der Häuser künstlerischem Empfinden

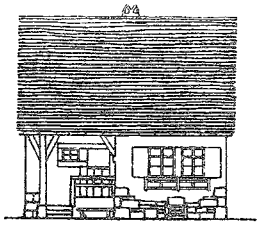

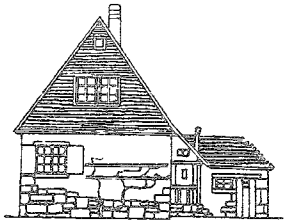

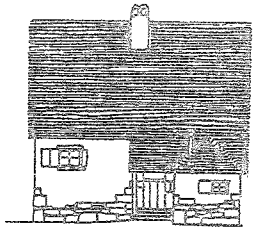

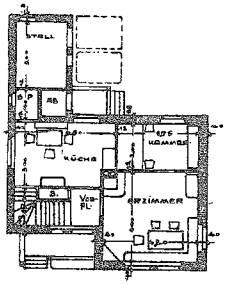

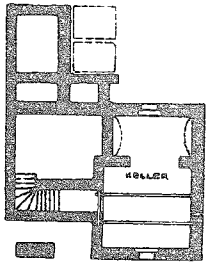

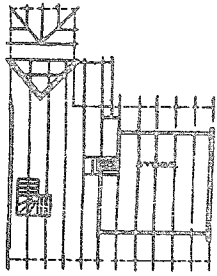

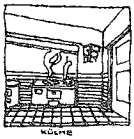

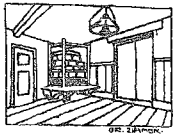

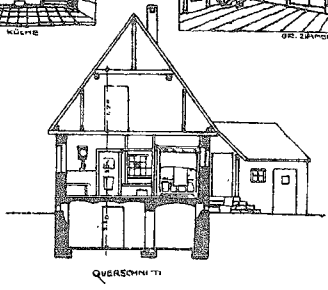

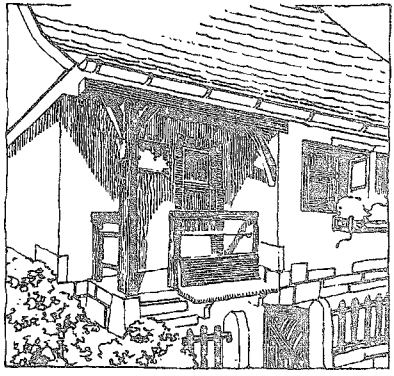

FLÄCHE	CUBAUMAUT	EINHEIT	KOSTEN	STALL
85,7 QM	300 M³	9 M	130 M	190 M

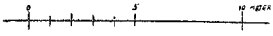

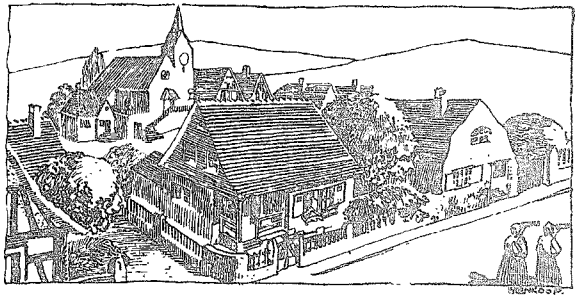

Lichtdruck-Anstalt A. Wienkoop, - Eberstadt-Darmstadt.

MOTTO: „MERLIN.

I. PREIS.

Einfamilienhaus für ländliche Arbeiter.
Architekt A. Wienkoop in Eberstadt-Darmstadt.

Aus: Preisgekrönte Entwürfe für Kleinwohnungen
Ernst Ludwig-Verein in Darmstadt.

VORDERANSICHT.

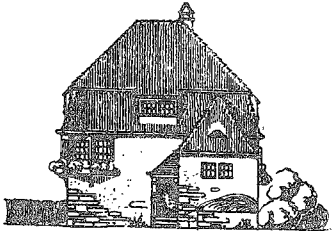

R. SEITENANSICHT.

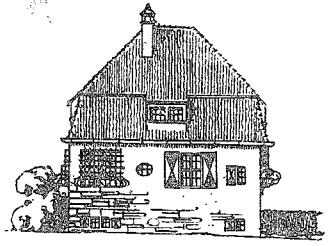

L. SEITENANSICHT.

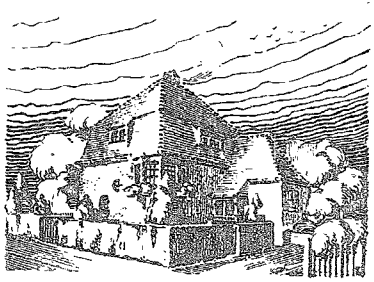

SCHAUBILD

KUBIKBERECHNUNG.

1 KELLER u. ERDGESCHOSS 800 6.20 5.10 = 252,95 cbm

2 DACHGESCHOSS 7.20 8.00 270. 108 m

3 SPEISE VORRATSR. u. GERÜST 281,37 × 1000 à M = Mk. 3972,07 ca.

350 cbm

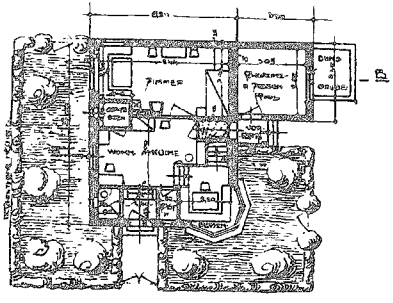

ERDGESCHOSS

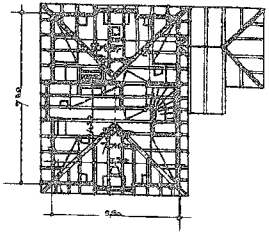

DACHGESCHOSS.

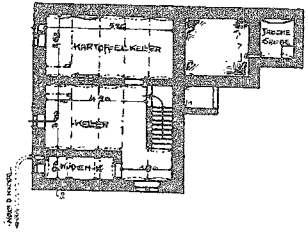

KELLERGESCHOSS

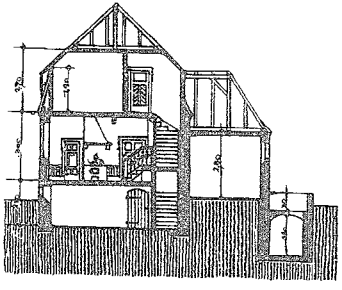

SCHNITT A-B

Verfasser: Architekt Philipp Kahm, Wiesbaden-Eltville.

Mittel „Das Fäumes" Sodenstein

GANZANKAUF.

Einfamilienhaus für städtische Arbeiter.
Architekt Philipp Kahm in Eltville a. Rh.

Aus: Preisgekrönte Entwürfe für Kleinwohnungen
Ernst Ludwig-Verein in Darmstadt.

Rechnung getragen würde um der jetzt namentlich bei Errichtung kleiner Häuser in weitem Umfange eingerissenen Einförmigkeit der Bauweise entgegenzuarbeiten. Verlangt wurde die Einreichung von Plänen zu folgenden Hausarten:

a) ein Einfamilienhaus für ländliche Arbeiter, Baukosten 2600—2800 M.
b) ein Einfamilienhaus für städtische Arbeiter, Baukosten 3300—4000 M.
c) ein Zweifamilienhaus (zwei Wohnungen übereinander), Baukosten 4200—5100 M.
d) je ein Doppelhaus.
   1. für zwei Familien ländlicher Arbeiter, Baukosten 5000 bis 5500 M.
   2. für zwei Familien städtischer Arbeiter, Baukosten 6200 bis 7500 M.
   3. für vier Familien städtischer Arbeiter, Baukosten 8800 bis 9000 M.

Bei sämtlichen Plänen war je ein kleines Stallgebäude für Schweine und Ziegen vorzusehen (Baukosten besonders), und ferner war als Grundsatz die Ausgestaltung der Küche zur sog. „Wohnküche" angenommen, sowie zur Berechnung der Baukosten für je 1 cbm umbauten Raum: 11 M. für städtische Häuser und 9 M. für ländliche Häuser festgesetzt.

Von den 287 Arbeiten mit durchschnittlich 10 Entwürfen wurden je eine mit einem ersten und einem zweiten Preise, sowie zwei mit dritten Preisen ausgezeichnet und eine grosse Zahl weiterer Arbeiten angekauft. Da einzelne dieser Arbeiten nach Ansicht des Preisgerichts noch Mängel aufwiesen, deren Beseitigung vor der Veröffentlichung erwünscht erschien, so wurden dieselben von den Verfassern entsprechend umgearbeitet, so dass die in der Sammlung nun vorliegenden Entwürfe nicht nur ein nach jeder Richtung mustergültiges, sondern auch zum praktischen Gebrauche durchaus verwendbares Material darbieten.

Mit gefälligst erteilter Genehmigung des Verlegers, des Ernst Ludwig-Vereins in Darmstadt, ist aus diesem Werke der hier dargestellte Entwurf zu einem Einfamilienhause für ländliche Arbeiter nachgebildet, welcher zu den mit dem ersten Preise ausgezeichneten Arbeiten des Architekten A. Wienkop in Eberstadt—Darmstadt gehört, sowie der Entwurf zu einem Einfamilienhause für städtische Arbeiter (Vorstadt) von Architekt Philipp Kahm in Eltville a. Rh.

Weitere Darstellungen werden noch folgen.

Zur gefl. Kenntnis.

Angebote von Photographien und gut durchgearbeiteten Zeichnungen aus allen Gebieten der Architektur, welche sich zur Reproduktion als Kunstbeilagen und für den technischen Teil eignen, sind uns stets erwünscht.

Ferner sind uns erwünscht Aufsätze über baufachliche Angelegenheiten aller Art, insbesondere auch über Baukonstruktionen.

Die Schriftleitung der „Ostd. Bau-Ztg."

Stärkenbestimmungen gerader Eisenbetondecken.

(Hierzu eine besondere Beilage.)

Nach Bekanntgabe der amtlichen Bestimmungen vom 16. April 1904 über Ausführung von Eisenbetonkonstruktionen mit dem vorgeschlagenen Rechnungsverfahren war man allgemein bestrebt, die etwas verwickelt erscheinenden Formeln zu vereinfachen und zwar konnte dies geschehen durch Festsetzung des Verhältnisses der Betondruckbeanspruchung zur Eisenzugbeanspruchung. Hiernach wurde es möglich, die nutzbare Stärke einer Decke (h—a) aus dem Moment zu berechnen, ebenso den Eisenquerschnitt.

Diese neuen Formeln sind in verschiedenen Büchern und Zeitschriften erläutert worden und sei hiermit auf diese verwiesen (u. a. Kersten I. Seite 91). Dieselben geben jedoch immer noch nicht genau brauchbare Werte, da das Gewicht der gesuchten Deckenstärke in dem bereits berechneten Moment mit enthalten ist

Für eine Betondruckspannung von 40 kg und einer Eisenzugspannung von 1200 kg auf 1 qcm ist $(h-a) = 0{,}0411 \sqrt{M}$ und $f_e = 0{,}0228 \sqrt{M}$. Bei $Mb_{max} = \frac{P \cdot l^2}{10}$ worin P = Gesamtlast für 1 cm Länge auf 1 m Breite, ist nun: $Mb_{max} = \left(\frac{h-a}{0{,}0411}\right)^2$; hieraus folgt: $l^2 = \frac{10\ Mb_{max}}{P}$, damit kann für eine nutzbare Deckenstärke (h—a) das Maximalbruchmoment berechnet werden. Zur Bestimmung der freitragenden Länge ist zur nutzbaren Stärke (h—a) noch 1,5 cm hinzuzurechnen, um darnach das Eigengewicht der Decke (für 1 cbm = 2400 kg) berechnen zu können.

Rechnet man für die Deckenstärken 6—20 cm zuerst das zugehörige Mb_{max} und sodann die freitragende Länge für das Eigengewicht und für Nutzlasten von 100—3000 kg für 1 qm, trägt darauf die freitragenden Längen l als Höhen auf in ein Netz, worin die Gesamtnutzlasten steigend um je 25 kg als Längen angegeben sind und verbindet diese Punkte, so erhält man eine Kurve, welche angiebt, bis zu welchen freitragenden Längen eine Decke von gewisser Stärke, bei Nutzlasten von 0—3000 kg auf 1 qm ausgeführt werden kann, ohne obige Beanspruchungen zu überschreiten.

Umgekehrt kann man aus der Kurventafel unmittelbar bestimmen, welche Stärke eine Decke bei gegebener Spannweite und gegebener Gesamtnutzlast zu erhalten hat.

Ist z. B. ein Raum zu überdecken von 4 m Spannweite bei einer Gesamtnutzlast von 400 kg auf 1 qm, so ergibt der Schnittpunkt der Wagrechten von 4 m mit der Lotrechten von 400 kg die Deckenstärke von 16 cm.

Diese Kurventafeln sind bei mir bereits seit 7 Jahren in Gebrauch und ist die hier beiliegende Tafel nach den jetzt gültigen Bestimmungen umgearbeitet worden*).

Breslau. E. Oswald Sonntag, Bau-Ingenieur.

Verschiedenes.

Für die Praxis.

Sturmsicherer Dachpappennagel mit kreisförmigem Wulst unter der Nagelplatte. Die Dachpappennägel erhalten unter der Nagelplatte einen kreisförmigen, zirka 1 mm dicken Wulst in der Mitte zwischen dem Rand der Nagelplatte und Nagelstift. Dieser Wulst bewirkt beim Einschlagen des Nagels, zwecks Befestigung der Dachpappe auf der Unterlage, dass die durch den Nagelstift erzeugte Durchlochung des faserigen Dachdeckmaterials, welche eine nach allen Seiten ausstrahlende Verletzung des so gearteten Materials hervorruft, insofern unschädlich für den Zusammenhang der Dachpappenfläche bleibt, als durch den angebrachten Wulst das verletzte Material rundum gegen den Nagelstift angepresst wird. Es ist dadurch, wie der Erfinder dieser Einrichtung, Dr. Fritz Schmidt in München (Innere Wienerstrasse 31), von der ihm geschützten Vorrichtung sagt, eine bedeutend grössere Widerstandsfestigkeit der Dachpappenanlage gegen das Zerreissen bei Wind und Sturm bewirkt.

Ein weiteres günstiges Moment bei einer Benagelung mit diesen Nägeln soll darin bestehen, dass eine die zirka vierfache Lochgrösse des Nagelstiftes betragende Befestigungsfläche ohne Durchlochung oder irgendwelche Verletzung der Pappe geschaffen sei; sodann, dass bei etwaigem Lockerwerden der Nägel, bei Verwitterung der aufgestrichenen Teerschicht usw. durch den schützenden Wulst das Regenwasser nicht bis zum Nagelstift vordringen könne, wodurch ein Faulen der Pappe von der durchlochten Stelle aus unmöglich sei und somit der Widerstand der unverletzten Dachpappe gewahrt bleibe.

(Neueste Erf. u. Erfindungen).

Fussböden in Färbereien. In Räumen der Färbereien, bei denen säurehaltige Flüssigkeiten und sehr heisses Wasser zur Verwendung kommen, ist erfahrungsgemäss Zementbeton oder Asphalt als Material für die Fussböden nicht verwendbar. Selbst allerbeste Klinker- und gesinterte Steinzeugplatten (Mosaikplatten) wurden von den Säuren angegriffen und

*) In der Tabelle auf beiliegender Kurventafel lies fe (statt f.e)

nach 2—3 Jahren verbraucht. Als einzig widerstandsfähig und brauchbar hat sich hier nach den Erfahrungen und dem Urteil eines Besitzers grösserer Färbereien nur ein Fussbodenbelag mit Granitplatten erwiesen.

Behördliches, Parlamentarisches usw.

Umsatzsteuer in Königsberg i. Pr. Mit dem 15. April d. J. ist für Königsberg i. Pr. eine neue Umsatzsteuer (Grunderwerbssteuer) in Kraft getreten und zwar werden zwei Prozent vom gemeinen Wert erhoben.

Verbands-, Vereins- usw. Angelegenheiten.

Sicherung der Bauforderungen. Wie in Nr. 18/07 der „Ostd. Bau-Ztg." berichtet, war die Maurer- und Zimmerer-Innung zu Berlin von der Berliner Handelskammer um ein Gutachten zu dem Entwurf betr. Sicherung der Bauforderungen angegangen. Der Standpunkt der Berliner Innung ist auch insofern bedeutungsvoll, als dem Gesetzentwurf gerade die Vorgänge im Berliner Bauwesen zugrunde lagen. In der Sitzung am 10. April d. J. wurde nun nach einem längeren Referat des Herrn Architekt Georg Gestrich folgende Resolution gefasst:

„Die Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin kann der Absicht der Reichsregierung, für die Bauhandwerker eine Sicherung ihrer Forderung durch Gesetz herbeizuführen, nur zustimmen. Sie sieht aber in den meisten Bestimmungen des im Jahre 1906 dem Reichstage vorgelegten, dieser Absicht entsprechenden Gesetzentwurfes eine so schwere Schädigung des Bauhandwerks, dass sie die Wiedereinbringung desselben an den neuen Reichstag entschieden ablehnen muss.

Erblickt sie einerseits zur Abwehr zügelloser Terrainspekulationen und zur Sicherstellung der Bauhandwerker die Notwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen, so muss sie andererseits die dringende Forderung erheben, dass bei der weiteren Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes in der Praxis bewährte Vertreter der Baugewerbe von der Regierung hinzugezogen werden."

Diese Entschliessung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen und soll dem Herrn Reichskanzler im Petitionswege unterbreitet werden.

Deutscher Techniker-Verband. Am 14. d. M. fand in Beuthen O.-S. der Bezirkstag der technischen Vereine Oberschlesiens im deutschen Techniker-Verbande statt. Der Geschäftsführer des Verbandes Dr. Tissen hielt einen längeren Vortrag über Privatbeamtenfürsorge. Im übrigen kamen meist interne Angelegenheiten zur Sprache.

Wettbewerbe.

Westerland auf Sylt. Zur Erlangung von Skizzen für ein Warmbadehaus, ferner Läden, Verwaltungsräume für die Stadtverwaltung und die Badeverwaltung sowie einen Bauteil mit etwa 30 Fremdenzimmern mit Zubehör, eine Bürgermeisterwohnung und eine Unterbeamtenwohnung wird ein Wettbewerb ausgeschrieben für alle im Deutschen Reich ansässigen Architekten. Die Unterlagen sind gegen 3 M. vom Bürgermeisteramt Westerland zu beziehen. Die Arbeiten sind bis zum 8. Juni 1907 daselbst einzuliefern. Es sind drei Preise im Betrage von 2000, 1500 und 1000 M. ausgesetzt. Die Stadtverwaltung behält sich das Recht vor, weitere Entwürfe für je 500 M. anzukaufen. Das Preisgericht besteht u. a. aus den Herren Professor Schultze-Naumburg, Architekt Voss-Kiel, Landesbaurat Rehorst-Merseburg, Baumeister Max Hansen-Westerland.

Crimmitschau. Zur Erlangung von Bauplänen für den Neubau einer evang. luth. Kirche ist ein Wettbewerb ausgeschrieben für Architekten, welche im Königreich Sachsen ihren Wohnsitz haben. Es sind drei Preise im Betrage von 2000, 1500 und 1000 M. ausgesetzt.

Unfälle.

Einsturz eines Neubaues an der Kaiser Wilhelmstrasse in Breslau. Wiederum hat Breslau eine Einsturzkatastrophe zu verzeichnen, bei der diesmal leider auch mehrere Menschen verletzt, und zwei Personen unter den Trümmern begrabend. Der schwere Unglücksfall ereignete sich Mittwoch, den 17. d. Mts, vorm. gegen $10^1/_4$ Uhr auf dem Grundstück Kaiser Wilhelmstrasse 28/30, auf dem früher das Gasthaus zur Stadt Schweidnitz stand. Das alte Gasthaus war im vorigen Jahre niedergerissen worden, und seit dem vergangenen Herbste war man damit beschäftigt, einen grossen Neubau an seiner Stelle aufzuführen. Dieser Neubau besteht aus einem Vorder-, einem Mittel- und einem Hinterhause. Eigentümer und ausführender Maurermeister ist Architekt M. Günther, Yorkstrasse 13.

Die Neubauten sind im äusseren Rohbau vollständig hergestellt; vor vier Wochen hatte schon die baupolizeiliche Abnahme stattgefunden. Zurzeit wurden die Arbeiten für den Innenausbau vorgenommen. U. a. war eine Anzahl Monteure beschäftigt. In einem Zimmer über dem Parterre befand sich das Baubureau, in dem sich zurzeit der Katastrophe der Architekt Günther, der Kaufmann Karl Flöthe, der Bautechniker Schütz, der Buchhalter Braun und der Kontorist Bleil befanden.

Kurz nach 10 Uhr bemerkte Schütz und Braun ein eigentümliches Poltern über sich, das den Eindruck in ihnen erweckte, als ob eine Decke einstürze. Die Gefährlichkeit der Situation ahnend, rannten sie zum Fenster, schlugen dies ein und sprangen über eine Mauer in den Garten des Nebengrundstücks. Auch dem Architekten Günther gelang es noch, aus dem Zimmer zu kommen. Alle drei trugen nur leichte Verletzungen davon.

Gleich nachdem sie sich in Sicherheit gebracht hatten, stürzten die Betondecken des 1. Stockes ein, das Mauerwerk verlor dadurch den Halt, und nun stürzte die ganze nördliche Hälfte des ersten Hinterhauses vom Dach an herab, dabei das im Hofe befindliche Baubureau begrabend. Die Feuerwehr, die bald nach der Katastrophe auf der Unglücksstelle erschien, begann sofort die Trümmer wegzuräumen, um die unter den Trümmern Begrabenen zu bergen. Es gelang nach kurzer Zeit, den Maurer Tippner und den Hilfsmonteur Kränzel hervorzuziehen, beide schwer verletzt. Vermisst werden noch der Kontorist Bleil und der Kaufmann Flöthe.

Dem Trümmerhaufen entstieg bald ein dicker Qualm, der befürchten lässt, dass die brennenden Teile Feuer gefangen haben. Es befanden sich in dem Neubau nämlich 12 Koksöfen, die kurz vor dem Einsturz in Brand gesetzt waren. Leider war schon dadurch wenig Hoffnung auf Rettung der noch unter den Trümmern lagernden Personen, die erst am Donnerstag Vormittag tot aufgefunden wurden.

Die mutmasslichen Ursachen des Einsturzes sind zurzeit naturgemäss nicht mit Sicherheit festzustellen. Während die Rohbauabnahme bereits vor einigen Wochen erfolgte, fand die Revision der damals beanstandeten Mängel erst vor zwei Tagen statt. Irgendwelche Veranlassung zu Beanstandungen fand sich nicht mehr. Man sagt, dass das Klopfen und Hämmern der Monteure die noch nicht trockenen Betondecken zum Einsturz gebracht hätten, zumal die Deckenstützen auch noch fortgenommen worden seien. Andererseits soll bei Frostwetter gemauert sein, so dass der Mörtel nicht die richtige Bindekraft erlangte.

Rechtswesen. (Nachdruck verboten.)

Ausschachtungsarbeiten (Baubeginn). Die Frage, ob ein Bau erst mit den Maurerarbeiten oder mit den Ausschachtungsarbeiten beginnt, ist jetzt in letzter Instanz vom Kgl. Kammergericht endgültig entschieden worden. Ein Baumeister G. war auf Grund einer Polizeiverordnung angeklagt worden, weil er mit den Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau ohne polizeiliche Erlaubnis begonnen habe. G. behauptete aber, die Ausschachtungsarbeiten gehören weder zu den Bauarbeiten, noch zu den Fundamentierungsarbeiten; er sei daher nicht verpflichtet gewesen, für die Ausschachtungsarbeiten eine polizeiliche Erlaubnis einzuholen. Die Strafkammer sprach den Angeklagten auch frei. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches unter Aufhebung der Vorentscheidung die Sache an das Landgericht zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung zurückverwies, indem es mit der Staatsanwaltschaft annahm, dass zu den genehmigungspflichtigen Bauarbeiten auch die Ausschachtungsarbeiten zu rechnen, welche bisweilen nicht weniger gefährlich als die Hochbauarbeiten seien.

Deckenverschalung. Wegen Verstosses gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst hatte sich ein Architekt aus Danzig zu verantworten. Er baute in Oliva eine Villa und unterliess es, die Decke einer Etage sofort zu verschalen, als das Mauerwerk in der Höhe der Decke fertig

war. Bezüglich der Regeln der Baukunst waren die Sachverständigen verschiedener Meinung. Ein Bauinspektor hielt es für zulässig, die Decke erst zu verschalen, nachdem die Mauern bis zur nächsten Etage gebracht sind, ein Baugewerksmeister dagegen berief sich auf die Unfallversicherungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft, nach denen die Decke verschalt werden muss, sobald das Mauerwerk in Höhe dieser ersten Decke steht. Das Gericht erkannte auf Freisprechung. Die Unfallverhütungsvorschriften seien nicht eine Zusammenstellung der allgemein anerkannten Bauregeln und verfolgten einen weitergehenden Zweck. Die Bestimmung der Danziger Bauordnung weiche z. B. bezüglich der Deckenverschalung von den Unfallverhütungsvorschriften ab. Die Bauregel sei also mindestens zweifelhaft und da könne eine Verurteilung nicht erfolgen.

rd. **Verspäteter Widerspruch gegen Überbauten.** Gemäss § 912 des Bürgerl. Gesetzb. hat der Nachbar, wenn er nicht vor oder sofort nach der durch einen Überbau erfolgenden Grenzüberschreitung Widerspruch dagegen erhoben hat, den Überbau zu dulden, sofern dem betreffenden Grundstückseigentümer weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. In diesem Falle ist der Nachbar durch eine Geldrente zu entschädigen. Das Gesetz begünstigt also den Überbauenden, denn nur unter den genannten Voraussetzungen soll dem Nachbar das grundsätzliche Recht seines Eigentums, von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung zu verlangen, im Falle eines Überbaues gegeben sein. — Dieses Recht wurde vom Oberlandesgerichte Posen dem Kläger in folgendem Falle nicht zugebilligt: Ein Grundstückseigentümer hatte in der geringen Fläche von 0,5 qm über die Grenze gebaut. Dass er vorsätzlich oder grob-fahrlässig dabei verfahren wäre, konnte ihm nicht nachgewiesen werden. Sofort bei Beginn des Baues beschwerte sich der Nachbar bei der Behörde und nahm die Hilfe der Polizei deswegen in Anspruch, doch liess er später seinen Widerspruch fallen und gestattete dem Bauherrn die Fortsetzung des einmal angefangenen Gebäudes, nachdem dieser sich bereit erklärt hatte, jenem die Mitbenuzung der Wand zu gestatten und ihm dieses Recht grundbuchlich sicherzustellen. — Als nun in der Folge jedoch der Grundstückseigentümer sich weigerte, sein Versprechen zu erfüllen, strengte der Nachbar gegen ihn die Klage an, mit welcher er die Wegreissung des Überbaues verlangte. — Diesem Antrage ist, wie schon oben bemerkt, keine Folge gegeben, vielmehr ist der Kläger abgewiesen worden. Feststehe, dass der Kläger seinen Widerspruch gegen die Errichtung des Überbaues hat fallen lassen. Daraus, dass die Voraussetzungen, unter denen er seinen Widerspruch aufgab, später nicht eintraten, kommt es nicht an; denn ein einmal fallen gelassener Widerspruch kann nicht von neuem wieder aufleben, auch wenn er aus irrigen Beweggründen nicht weiter aufrecht erhalten worden ist. Denn er hat jedenfalls den gewollten Zweck, in dem Bauenden keinen Zweifel darüber zu lassen, dass von seiten des Berechtigten der Überbau nicht geduldet werde, nicht erfüllt. Der Bauende konnte vielmehr von der Annahme der Duldung ausgehen; und hat er in dieser Annahme den Bau ausgeführt, so wäre es unbillig, wenn von ihm die Wiedereinreissung des Baues verlangt würde. — Es kann im vorliegenden Falle also nur Entschädigung in Geld zugebilligt werden. Einen solchen Anspruch hatte der Kläger aber in erster Instanz nicht geltend gemacht, und wenn er einen entsprechenden Antrag auch in der zweiten Instanz stellte, so konnte demselben keine Folge gegeben werden, da er eine unzulässige Klageänderung darstellte.

(Entscheidung des Oberlandesger. Posen v. 28./11. 06.)

Bücherschau.

Der moderne Kunstschlosser. Vorlagen leicht ausführbarer Kunstschmiedearbeiten im neuen Stil, nebst Stärke und Gewichtsangaben. Herausgegeben von Josef Feller, Zeichenlehrer und Schlossermeister in Düsseldorf. Verlag von Otto Maier in Ravensburg, 100 Tafeln in Mappe zu 12,50 M. oder 12 Lieferungen zu je 1 M.

Das jetzt vollständig vorliegende Werk bietet eine reiche Fülle von durchweg praktisch gut brauchbaren Musterzeichnungen zu Kunstschlosserarbeiten aller Art, in klar gezeichneter Darstellung und von meist sehr vornehmen und gefälligen Formen. Die jeder Lieferung beigegebenen Stärkeangaben sowie Gewichts- und Preisberechnungen erhöhen den Wert dieses empfehlenswerten Werkes.

Der moderne Zimmermann. Herausgegeben von Jos. Hennings, Architekt in Stuttgart. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. 80 Tafeln in Mappe zu 31 M. oder 10 Lieferungen zu je 3 M.

Auch dieses Werk liegt jetzt abgeschlossen vor. Es enthält eine grosse Menge von Motiven in moderner Richtung für künstlerische Arbeiten des Zimmermannes und wird auch jedem Architekten anregende Gedanken liefern. Der erste Teil des Werkes bietet in zeichnerisch guter und klarer Darstellung allerhand Einzelheiten, wie Hauseingänge, Vordächer, Treppengeländer, Konsolen und Stützen, Sitze, Balkone, Erker, Veranden, Giebel und dergl., während im zweiten Teile zusammenhängende Ausführungen, wie Gartenhäuser, Lauben, Gartentore, und -Zäune, Verkaufsbuden usw. behandelt sind.

Malerische Landhäuser. Von Albert Schutte, Architekt in Barmen. Verlag von Otto Maier in Ravensburg. 60 Tafeln (30×40 cm) in eleganter Mappe zu 30 M. (auch in 10 Lieferungen zu je 3 M.)

Das rege Interesse, das beim Erscheinen seines ersten Heftes diesem Werke entgegengebracht wurde, hat bis zu dem nun vorliegenden letzten Hefte gewiss nicht nachgelassen. Was der Titel versprach hat der Inhalt gehalten. Auf 50 grossen Tafeln (neben 10 Tafeln Grundrisse) sind in flotter und meist zeichnerisch sehr reizvoller Darstellung eine Reihe malerisch höchst wirkungsvoller Entwürfe zu freistehenden Wohnhäusern gegeben, die zugleich einen so anheimelnden und wohnlichen Eindruck machen, dass sie geeignet erscheinen einen etwa noch zögernden Bauherrn zum festen Entschlusse zu zwingen. Nicht ganz so glücklich wollen einige Grundrisslösungen erscheinen, doch bleibt das Werk als Ganzes ein sehr vortreffliches Werk, ein Prunkstück unter den zahlreichen literarischen Erscheinungen unserer Zeit, das seinen Reiz gleichmässig auf Laie und Fachmann ausüben wird und zudem letzteren einen Schatz wirkungsvoller Einzelmotive erschliesst, die auch in ihrer schlichten Einfachheit dem modernen baukünstlerischen Empfinden voll entgegenkommen.

Von **„Architektonischen Formenlehre"** Hittenkofers, welche die Professoren E. Bischoff und Franz Sales Meyer in Karlsruhe in zweiter umgearbeiteter Auflage im Verlag von Carl Scholtze in Leipzig herausgeben, erschien soeben die Schlusslieferungen 9 und 10. Das stattliche Werk, welches jetzt vollständig vorliegt und 80 schwarze und 2 farbige Tafeln in Quartformat, sowie ausführlichen Text umfasst, bietet zu einem verhältnismässig wohlfeilen Preise ein architektonisches Skizzenbuch, welches auf dem Gebiete der historischen Stilformen vorzüglich orientiert und Motive bietet. Preis der Mappe 30 M., oder auch in 10 Lieferungen zu je 3 M.

Die künstlichen Fussböden- und Wandbeläge. Mit ausführlicher Beschreibung der Herstellung von Steinholz (Xylolit), Linoleum, Kunstmarmor und Stuck. Von Robert Scherer. Mit 46 Abb. 24 Bogen. Wien u. Leipzig, A. Hartlebens Verlag. Preis 5 M., gebd. 5,80 M.

Mit dem grossen Aufschwunge, den die Bautechnik in den letzten Jahrzehnten genommen hat, hielt auch der Erfindergeist gleichen Schritt. Zahlreich und mannigfach sind die neueren Konstruktionsverfahren, sowie die Fortschritte und Verbesserungen in der Gewinnung und Behandlung von Baustoffen. Namentlich reich ist auch die Zahl der neuen Stoffe und Verfahrungsweisen, die zur Ausbildung von Fussböden-, Wand- und Deckenflächen dienen sollen, so dass auf diesem Gebiete dem Architekten und Baumeister und noch viel mehr dem Bauherrn eine volle Übersicht kaum möglich ist. Hier erscheint nun das vorliegende 344 Seiten starke Werk als ein kenntnisreicher und zuverlässiger Ratgeber, der allen wohl zu empfehlen ist, die mit der Verwendung oder Herstellung von Stoffen zu tun haben, die zu Fussböden oder Wandbelägen bestimmt sind. Das Werk enthält eine übersichtliche Zusammenstellung der gesamten, einschlägigen Baustoffe und beschreibt eingehend die verschiedenen Estriche, Fliesen, Asphalt, Terrazzo und andere Fussbodenbeläge. Das Steinholz (Xylolit), das Linoleum, die Kautschukfliesen, ferner die Wandbekleidungsmaterialien, wie Mettlacher Platten, Linkrusta, Kunstledertapeten, Metallwandverkleidungen usw. sind hinsichtlich ihrer Herstellung, Eigenschaften und Anwendung besonders ausführlich behandelt.

Tarif- und Streikbewegungen.

Breslau. Der zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des hiesigen Baugewerbes im vorigen Jahre geschlossene Tarif bringt in diesem Jahre wieder wesentliche Lohnerhöhungen, so dass es von Interesse ist, einen Rückblick auf die Lohnbewegung der letzten zehn Jahre zu werfen.

An Stundenlohn entfielen

	1897	1899	1900	1905
Maurerpolier . . .	48 später 55	56	60	67
Werkgeselle . . .	36 „ 41	44	47	54
Maurergeselle . . .	37 „ 40	43	45	50
ungelernte Arbeiter .	23 „ 25	26	30	35

In diesem Jahre ist nun der Lohn des Poliers weiter auf 70 Pf., der Lohn des Werkgesellen auf 55 Pf., der Lohn des Maurergesellen auf 54 Pf., der Lohn des Arbeiters auf 40 Pf. für die Stunde erhöht worden. Der Kalk- und Ziegelträger erhält 52 Pf. In zehn Jahren ist also der Lohn des Poliers von 48 Pf. auf 70 Pf., der des Werkgesellen von 38 Pf. auf 55 Pf., der des Maurergesellen von 37 auf 54 Pf., das ist um fast 50 Proz. gestiegen. Der Lohn des Arbeiters ist von 23 Pf. auf 40 Pf. erhöht worden, das sind gar 75 Proz.! Man darf wohl mit Recht behaupten, dass kein anderer Erwerbszweig eine ähnliche Lohn- oder Gehaltssteigerung zu verzeichnen hat und dass insbesondere auch die Lebensmittel- usw. Preise nicht im entferntesten in diesem Masse gestiegen sind.

Breslau. Die Verhandlungen der Vertreter der Arbeitgeber und der Gesellenschaft aus dem Klempnergewerbe vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt am 16. d. Mts. haben zu einem neuen Tarifabschluss nicht geführt. Die Vertreter der Innung erklärten, nach einem Innungsbeschlusse mit dem Gesellenausschuss einen Tarif nicht abschliessen zu können, weil dieser nicht selbständig handle, sondern nur das tun dürfe, was der Metallarbeiterverband für richtig hält. Er biete demnach keinerlei Garantien. Die Forderungen der Gesellen, das Stundenlohn bei einer $9^1/_2$ stündigen Arbeitszeit auf 50 Pf. zu erhöhen, wurde abgelehnt. In der hierauf stattgefundenen Versammlung der Arbeitnehmer wurde beschlossen an dem aufgestellten Tarif festzuhalten und überall da wo am Sonnabend, den 20. April der Tarif nicht unterschrieben ist, und die Lohnsätze verweigert werden, am 22. April die Arbeit niederzulegen.

Bunzlau. Den Lohnforderungen der hiesigen Zimmerleute haben sich auch die Maurer angeschlossen und haben an die Meister das Ersuchen gerichtet, das Stundenlohn von 36 auf 38 Pf. in diesem Jahre und auf 40 Pf. im nächsten Jahre zu erhöhen. Diesen Forderungen gegenüber bewilligten die Arbeitgeber für dieses Jahr einen Stundenlohn von 37 und für nächstes Jahr ein solches von 38 Pf. Mit diesem Vorschlag waren die Maurer nicht zufrieden und es soll noch einmal mit den Meistern verhandelt werden.

Bromberg. Gegenwärtig streiken hier und in den Vororten von insgesamt 400 Tischlern in 30 Betrieben ungefähr 170. In unserer Nachbarstadt Thorn ist übrigens im Tischlergewerbe ebenfalls eine Lohnbewegung ausgebrochen.

Berlin. In den am Sonnabend vor Woche abgehaltenen 32 Versammlungen der Bauberufe, von denen 30 auf den Zentralverband der Maurer und zwei auf die baugewerblichen Hilfsarbeiter entfielen, wurde mit grosser Mehrheit beschlossen, bei der Forderung des Achtstundentages stehen zu bleiben und vom Montag ab in den Kampf um diese und die anderen gestellten Forderungen einzutreten.

Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter trat am Sonntag, 14. d. Mts., in Kassel unter zahlreicher Beteiligung zur 4. Generalversammlung zusammen. Dem Geschäftsbericht des in erfreulicher Aufwärtsbewegung begriffenen Verbandes entnehmen wir: Am Schlusse des Jahres 1906 war die Mitgliederzahl des Verbandes gestiegen auf 37 000; jetzt nähert sich die Auflage des Verbandsorgans „Die Baugewerkschaft" schon stark den 60 000. Die Einnahmen des Verbandes im Jahre 1906 betrugen 600 000 M., das Vermögen am Jahresschluss 247 752,25 M. An Streik- und Gemassregeltenunterstützung wurden im verflossenen Jahre über 140 000 M. ausgezahlt. Der Kasseler Tag beschäftigte sich mit den Tarifverträgen, die im Baugewerbe schon in erfreulichem Umfange Eingang gefunden haben, und mit der Verkürzung der Arbeitszeit, die augenblicklich die brennendste Frage im Baugewerbe ist.

Bautätigkeit.

Namslau. Die Baulust ist in Namslau schon eine sehr rege, so dass wohl bald die Klage über Wohnungsmangel verstummen dürfte.

Znin. Gegenüber dem Vorjahre wird in hiesiger Stadt in diesem Jahre eine regere Bautätigkeit entwickelt. Zur Aufführung gelangen der neue Rathausbau, das Rektorgebäude, die Kühlhalle und ausserdem mehrere Privathäuser. Um aber dem von Jahr zu Jahr hier immer mehr sich steigernden Wohnungsmangel abzuhelfen, wäre die Errichtung geeigneter Wohnhäuser ganz besonders erforderlich.

Kreuz. 25 Neubauten sind in diesem Frühjahr in Angriff genommen worden, darunter ein Schlachthaus. Der Neubau eines Schulhauses mit Angliederung einer Mittelschule ist in Aussicht genommen.

Lyck. Neben dem fortgesetzten Ausbau des bereits im vorigen Jahre unter Dach gebrachten Seminars wird auf dem Bahnhof der Bau eines neuen grösseren Lokomotivschuppens in Angriff genommen, während die Stadt ein den modernen Anforderungen entsprechendes Schlachthaus und die evang. Kirchengemeinde ein Pfarrhaus und ein Gemeindehaus erbaut. Der Blaukreuzverein hat ebenfalls bereits einen Platz zum Bau eines Versammlungssaales angekauft. Auch an privaten Bauten sind wieder mehrere Wohngebäude in Angriff genommen, welche mit Zentralheizung bezw. Etagendampfheizung eingerichtet werden.

Allenstein. In massgebenden Kreisen sind bereits Erörterungen und Verhandlungen gepflogen, für Arbeiter billige, gute und gesunde Wohnungen von einem Konsortium, ähnlich der Allensteiner Wohnungsbaugenossenschaft, erbauen zu lassen, da die Wohnungszustände für die kleinen Leute hier unhaltbar sind.

Gleiwitz. Ein bemerkenswerter Mangel an kleinen und mittleren Wohnungen hat sich hier beim letzten Osterumzuge bemerkbar gemacht. Es muss zwar zugegeben werden, dass Gleiwitz zu Ostern einen aussergewöhnlich starken Zuzug hatte, aber das Wohnungsangebot scheint, mit Ausnahme der grossen Wohnungen, knapp geworden zu sein. Anscheinend ist der Überschuss an kleinen und mittleren Wohnungen aus früheren Bauperioden absorbiert, so dass auch normale Zuzüge künftig zu einer Kalamität führen dürften.

Ohra. In diesem Jahre hat hier eine rege Baulust eingesetzt. In der Strasse an der Ostbahn, auf dem früheren Kuhrschen Gartengrundstücke, wird ein grosses Haus mit Mittelwohnungen gebaut, ferner zwei grosse Häuser in der Hauptstrasse, auf dem früher Danielsschen Grundstücke, sowie ein grosses Wohnhaus auf dem Platze der alten Gerberei, auf dem Damme, welche bereits verschwunden ist.

Königsberg i. Pr. Der Grundstücksverkehr ist auch im verflossenen Monat März ein recht reger gewesen. Nach den Aufzeichnungen des Grundstücks- und Hypotheken-Makler-Vereins wurden im Monat März aufgelassen: In Alt-Königsberg (Stadt) für 7 733 597 M., auf den Hufen für 550 707 M., in Amalienau für 202 000 M., in Maraunenhof für 92 227,90 M., in Tragh. Palve für 39 000 M., in Mühlenhof für 53 000 M., in Kalthof für 62 000 M., auf dem Nassengarten für 53 000 M., in Ponarth für 62 500 M., am Treideldamm für 956 984 M., zusammen für 9 805 013,90 M.

Handelsteil.

Zwangsversteigerungen.

Klempnermstr. Emil Aust, Breslau, Fürstenstr 6.	4. 6 07
Zimmermstr. Joh. Witek, Breslau, Kaiserstr. 74	18. 6. 07
Maurermstr. Alfred Uber, Ing. Rich. Uber u. Stuckateur K. Koschmieder, Breslau, Ohlauer Chaussee 118/120	4. 6. 07
Maurerpolier Heinr. Scholz, Schlegel/Zanghals Amtsg. Neurode	1. 6. 07
Tischlermstr. Ernst Kadelbach, Petershain Amtsg. Niesky	27. 5. 07
Maurermstr. Oskar Haude, Neisse	3. 6. 07
Tischlermstr. Herm. Berndt, Peiskretscham	8. 6. 07
Maurer Jos. Hupasch, Zywodczütz, Amtsg. Krappitz	12. 6. 07
Bauuntern. Josef Parucha, Rogau Amtsg. Krappitz	3. 6. 07
Architekt Walter Czygan, Posen, Karlstr	5. 6. 07
Bauuntern. Heinr. Herrmann, Glowno Amtsg. Posen	20. 6. 07
Maurer Herm. Neffke, Saspe Amtsg. Danzig	19. 6. 07
Maurer Alb. Kotzke, Saspe Amtsg. Danzig	21. 6. 07
Bauuntern. Karl Benkmann, Wehlau Opr.	4. 6. 07
Zimmermstr. Friedr. Bogdahn Jakunowken Amtsg. Angerburg	3. 6. 07
Zimmermstr. Gust. Ortel, Stettin, Burscherstr. 16	28 5. 07
Bauführer Otto Pfeiffer, Landsberg a. W.	23. 5. 07

Reine Nutzlasten.

Wohnräume	200	kg pro qm
Geschäftsräume, Treppen	400	„ „ „
Fabrik- und Lagerräume	300—3000	„ „ „

Fussboden und Deckenputzgewichte:

1,00 qm Asphaltfussboden	20 mm stark	30 kg
	30 „ „	45 „
	40 „ „	60 „
	50 „ „	75 „
1,00 qm Gipsestrich einschliesslich 1 cm starker Sandisolierung		
	20 mm stark	52 kg
	30 „ „	64 „
	40 „ „	76 „
	50 „ „	88 „
1,00 qm Terrazzofussboden	30 mm stark	60 kg
	40 „ „	80 „
	50 „ „	100 „
1,00 qm Zement-Tonstein-Klinker- oder Terrazzoplattenbelag einschliesslich 1 cm starker Mörtellage:		
	20 mm stark	60 kg
	30 „ „	80 „
	40 „ „	100 „
	50 „ „	120 „
1,00 qm Parkett in Asphalt		32 kg
1,00 qm Parkett auf Blindboden		34 „
1,00 qm Deckenputz von Kalkmörtel		16 „
1,00 qm Deckenputz von Zementmörtel		20 „

h	h—a	Mb. max.	f. e. qcm	h	h—a	Mb. max.	f. e. qcm
6,0	4,5	11987	2,50	13,5	12,0	85246	6,66
6,5	5,0	14800	2,78	14,0	12,5	92500	6,93
7,0	5,5	17908	3,05	14,5	13,0	100046	7,20
7,5	6,0	21313	3,33	15,0	13,5	107893	7,48
8,0	6,5	25011	3,61	15,5	14,0	116029	7,77
8,5	7,0	29009	3,88	16,0	14,5	124468	8,04
9,0	7,5	33300	4,16	16,5	15,0	133196	8,32
9,5	8,0	37888	4,44	17,0	15,5	142227	8,60
10,0	8,5	42770	4,72	17,5	16,0	151550	8,87
10,5	9,0	47952	5,00	18,0	16,5	161170	9,14
11,0	9,5	53426	5,27	18,5	17,0	171090	9,43
11,5	10,0	59200	5,54	19,0	17,5	181297	9,71
12,0	10,5	65265	5,81	19,5	18,0	191809	9,99
12,5	11,0	71631	6,11	20,0	18,5	202608	10,26
13,0	11,5	78290	6,38				

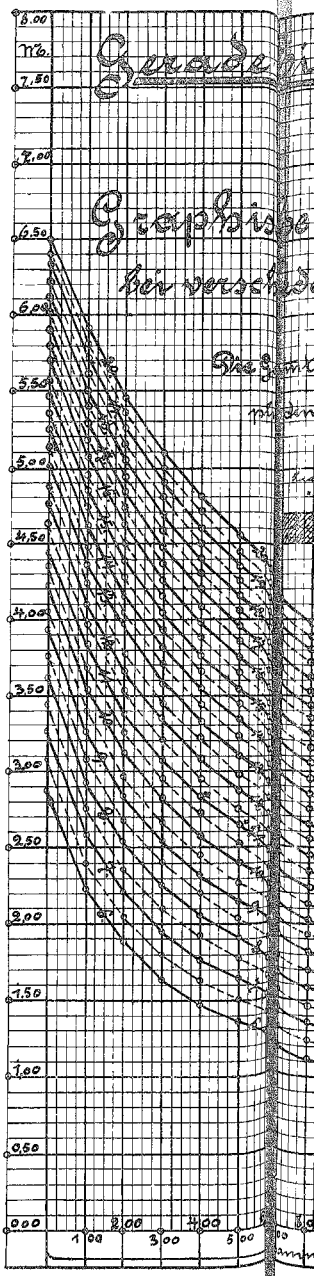

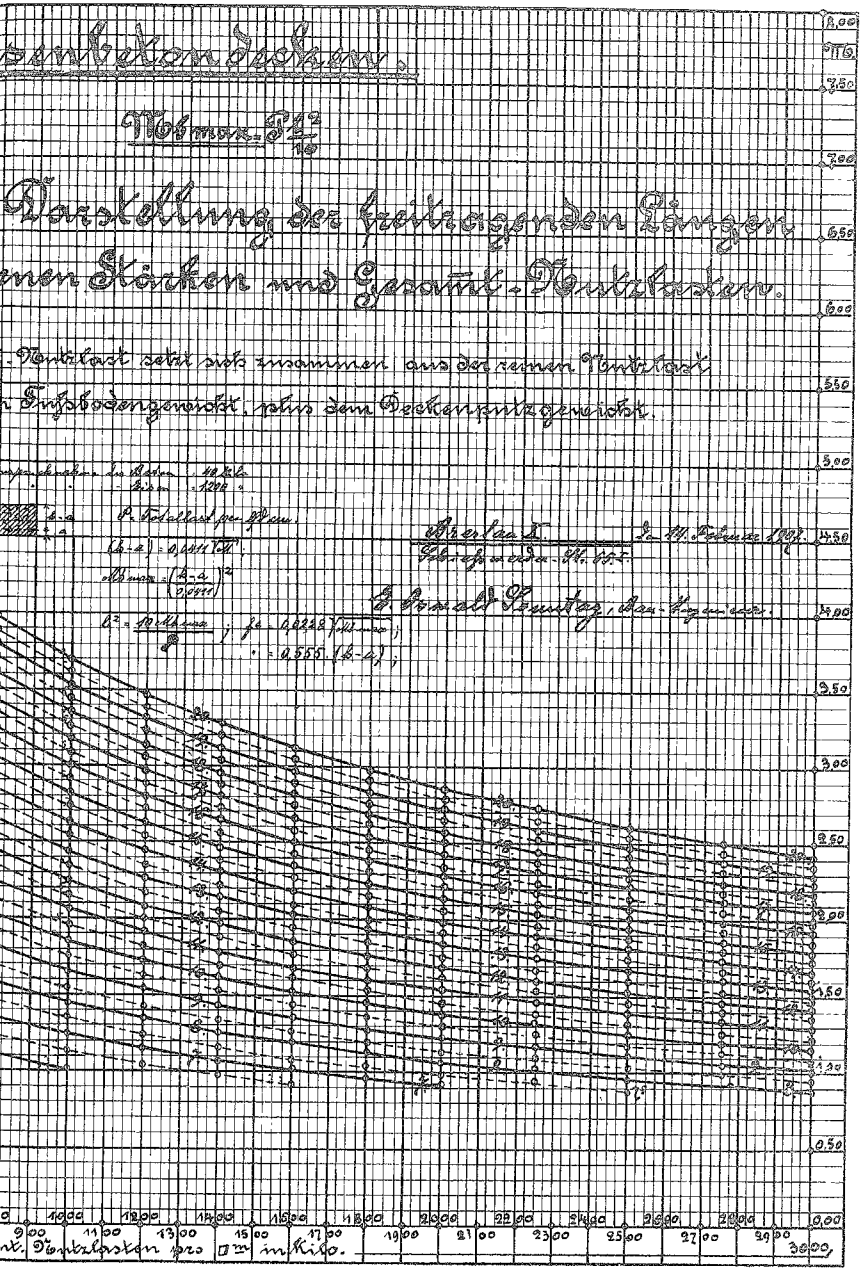
Normal-Fig. 16
Darstellung der freitragenden Balken
Stärken und Gesamt-Deckenlasten.
Deckenlast setzt sich zusammen aus der reinen Deckenlast
Fußbodengewicht, plus dem Deckenputzgewicht.
Gewicht
Gesamt-Deckenlast
Gesamt-Deckenlast pro qm in Kilo.
8.00
7.50
7.00
6.50
6.00
5.50
5.00
4.50
4.00
3.50
3.00
2.50
2.00
1.50
1.00
0.50
0.00
9.00
10.00
11.00
12.00
13.00
14.00
15.00
16.00
17.00
18.00
19.00
20.00
21.00
22.00
23.00
24.00
25.00
26.00
27.00
28.00
29.00
30.00

Sekt. Losoń